

# Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

**Vorhaben:**

**Projekt: „Photovoltaikanlage Gerwisch“**



**Auftraggeber:**

**Mando GmbH & Co. KG**  
Brunnenbreite 7/8  
29391 Möser

**Bearbeitung:**

**HiBU Plan**  
Groß Kienitzer Dorfstraße 15  
15831 Blankenfelde-Mahlow  
Tel.: 033708/902470  
E-Mail: [boesel@hibuplan.de](mailto:boesel@hibuplan.de)  
Web: [hibuplan.de](http://hibuplan.de)  
Bearbeitung: Laura Bösel



**Stand: 01.04.2026**

## Inhalt

|        |                                                     |                                           |
|--------|-----------------------------------------------------|-------------------------------------------|
| 1.     | Einleitung .....                                    | 1                                         |
| 1.1.   | Anlass .....                                        | 1                                         |
| 1.2.   | Rechtliche Grundlage.....                           | 2                                         |
| 1.3.   | Methodik.....                                       | 2                                         |
| 2.     | Datengrundlage/Bestandserfassung .....              | 4                                         |
| 2.1.   | Biotopstruktur .....                                | 4                                         |
| 2.1.1. | Methodik .....                                      | 4                                         |
| 2.1.2. | Ergebnisse.....                                     | 4                                         |
| 2.2.   | Vorkommen geschützter Tier- und Pflanzenarten ..... | 6                                         |
| 2.3.   | Avifauna .....                                      | 7                                         |
| 2.3.1. | Methodik.....                                       | 7                                         |
| 2.3.2. | Ergebnisse.....                                     | 7                                         |
| 2.4.   | Zauneidechsen .....                                 | 8                                         |
| 2.4.1. | Methodik .....                                      | 8                                         |
| 2.4.2. | Ergebnisse.....                                     | 9                                         |
| 2.5.   | Fledermäuse .....                                   | 9                                         |
| 2.5.1. | Methodik .....                                      | 9                                         |
| 2.5.2. | Ergebnisse.....                                     | 9                                         |
| 2.6.   | Amphibien .....                                     | 10                                        |
| 2.6.1. | Methodik .....                                      | 10                                        |
| 2.6.2. | Ergebnisse.....                                     | 10                                        |
| 3.     | Beschreibung der Wirkfaktoren des Vorhabens.....    | 11                                        |
| 3.1.   | Wirkfaktoren .....                                  | 11                                        |
| 3.1.1. | Baubedingte Wirkfaktoren .....                      | 11                                        |
| 3.1.2. | Anlagebedingte Wirkfaktoren .....                   | 11                                        |
| 3.2.   | Biotope.....                                        | <b>Fehler! Textmarke nicht definiert.</b> |
| 3.3.   | Avifauna .....                                      | 13                                        |
| 3.4.   | Zauneidechsen .....                                 | 13                                        |
| 3.5.   | Fledermäuse .....                                   | 16                                        |
| 3.6.   | Amphibien .....                                     | 16                                        |
| 4.     | Relevanzprüfung .....                               | 17                                        |
| 5.     | Maßnahmen.....                                      | 19                                        |
| 5.1.   | Vermeidungs- Minderungsmaßnahmen .....              | 19                                        |
| 5.2.   | Ausgleichsmaßnahmen .....                           | 19                                        |
| 6.     | Zusammenfassung .....                               | 20                                        |
| 7.     | Literatur.....                                      | 21                                        |
| 8.     | Anhang – Maßnahmenblätter .....                     | 22                                        |
| 8.1.   | Artengruppe: Bodenbrüter .....                      | 22                                        |
| 8.2.   | Artengruppe: Höhlenbrüter .....                     | 24                                        |
| 8.3.   | Artengruppe: Zauneidechse .....                     | 25                                        |
| 8.4.   | Artengruppe: Fledermäuse.....                       | 26                                        |
| 9.     | Fotodokumentation.....                              | 29                                        |

## Abbildungsverzeichnis

|                                               |    |
|-----------------------------------------------|----|
| Abbildung 1: Lage des Vorhabengebietes .....  | 1  |
| Abbildung 2: Biotope im Vorhabengebiet .....  | 5  |
| Abbildung 3: Brutvögel .....                  | 8  |
| Abbildung 4: Lage Zauneidechsenzaun.....      | 14 |
| Abbildung 5: Baumreihe.....                   | 29 |
| Abbildung 6: Angrenzendes Kleingewässer ..... | 29 |
| Abbildung 7: Weide .....                      | 30 |

## Tabellenverzeichnis

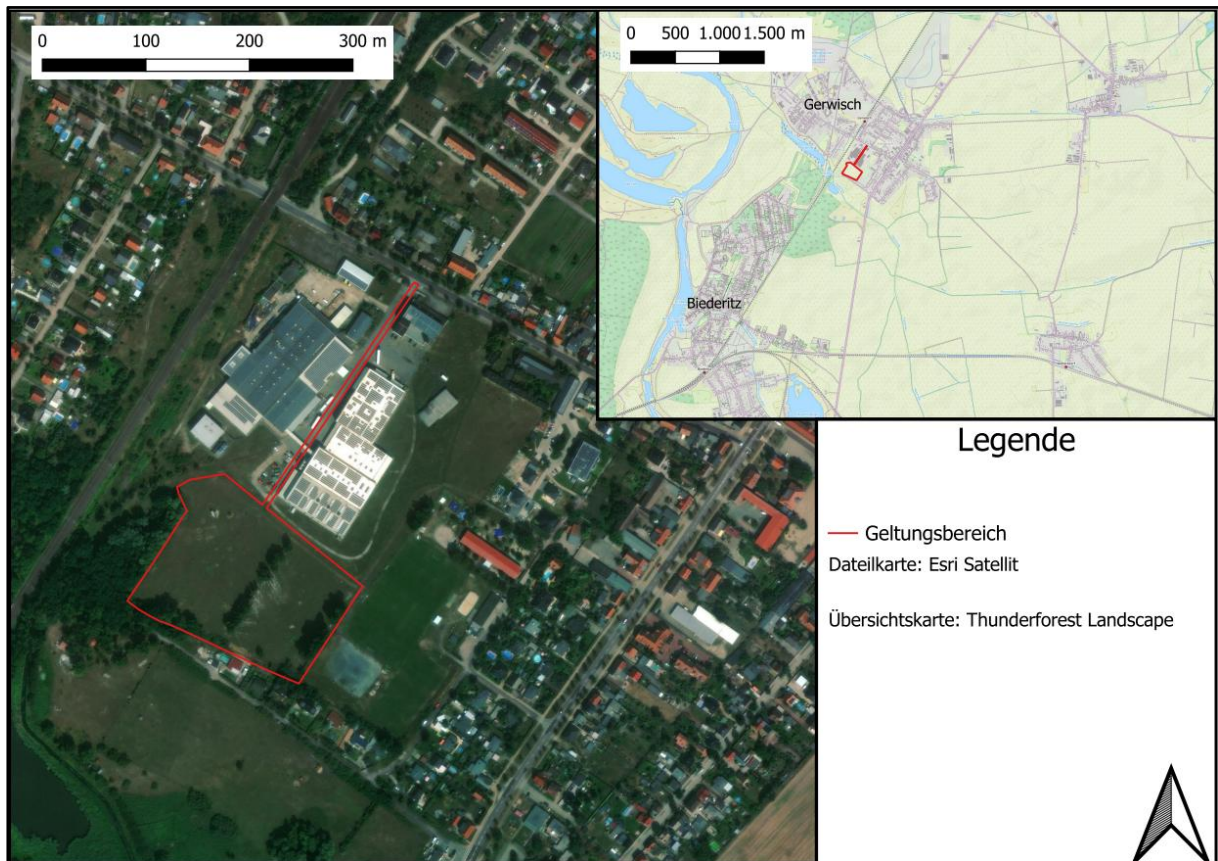
|                                                                                                 |                                           |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------|
| Tabelle 1: Erfassungstermine der einzelnen Arten .....                                          | 3                                         |
| Tabelle 2: Biotoptypen .....                                                                    | 4                                         |
| Tabelle 3: Herleitung der Untersuchungsrelevanz zum Artenschutz.....                            | 6                                         |
| Tabelle 4: Brutvögel im Untersuchungsgebiet inkl. Pufferbereich .....                           | 7                                         |
| Tabelle 5: Erfasste Fledermausarten .....                                                       | 9                                         |
| Tabelle 6: Flächenbilanz aktuell.....                                                           | <b>Fehler! Textmarke nicht definiert.</b> |
| Tabelle 7:Flächenbilanz nach Bauabschluss.....                                                  | <b>Fehler! Textmarke nicht definiert.</b> |
| Tabelle 8: Prognose und Bewertung der im Plangebiet potenziell vorkommenden Zauneidechsen ..... | 15                                        |
| Tabelle 9: Untersuchungsergebnisse artenschutzrechtlich relevanter Arten .....                  | 17                                        |

## 1. Einleitung

### 1.1. Anlass

Der Antragssteller plant die Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Anlage von einer Photovoltaikanlagen.

Das geplante Gebiet befindet sich im Süden von Gerwisch und nördlich von Biederitz. Mit einer gesamten Größe von ca. 2,6 ha, befinden sich das Objekt auf dem Gelände einer Waffelfabrik, welche südlich an die Wohngebäude im Pflaumenweg mit angrenzendem Wald und Wiese verläuft. Westlich des Gebietes befinden sich Gleisanlagen und Wohngebäude, östlich der Sportplatz Gerwisch (siehe Abbildung 1). Die Fläche wird derzeit als Weide für eingezäunte Wildtiere (Rothirsch und Dammhirsch), sowie als Zufahrtsweg über das Betriebsgeländes der Waffelfabrik, genutzt.



**Abbildung 1: Lage des Vorhabengebietes**

## 1.2. Rechtliche Grundlage

Im Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag sind die Regelungen der §§ 44 ff. BNatSchG zu beachten. Es gilt der § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs.5 BNatSchG. Darin heißt es, dass nur die Tierarten des Anhangs IV Buchstabe a und Pflanzen des Anhangs IV Buchstabe b der FFH-RL, sowie die europäischen Vogelarten gem. Art 1 der Vogelschutzrichtlinie und somit alle in Europa natürlich vorkommenden Vogelarten, für die artenschutzrechtliche Prüfung relevant sind. Geprüft wird, ob durch das Vorhaben die Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG erfüllt werden. Sofern sie erfüllt sind, werden im Anschluss die naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Ausnahme von den Verboten gem. § 45 BNatSchG geprüft.

Auf der Grundlage der Biotopkartierung, sowie der Verbreitungsgebiete und Habitatansprüche der Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie und der Europäischen Vogelarten wird zunächst das ermittelt, was potenziell auf der Vorhabenfläche vorkommen könnte. Im nächsten Schritt wird geprüft, ob durch das Vorhaben Auswirkungen für die Population von betroffenen Arten zu erwarten sind.

Als Datengrundlagen für die Berücksichtigung des gesetzlichen Artenschutzes werden die folgenden Grundlagentabellen des LUGV herangezogen:

- a. Liste der europäischen Vogelarten mit Angaben zum Schutz von Fortpflanzungs- und Ruhestätten der in Sachsen-Anhalt heimischen Vogelarten,
- b. Liste der besonders oder streng geschützten Tier- und Pflanzenarten nach § 7 Abs. 2 Nr. 13 und 14 BNatSchG,
- c. Übersicht der in Sachsen-Anhalt vorkommenden Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie.

## 1.3. Methodik

Auf Grundlage einer Biotopkartierung wird die potenzielle Betroffenheit gem. Anhang IV der FFH RL und Vogelschutzrichtlinie geschützter Arten und Artengruppen überprüft, die für das geplante Vorhaben relevant sein könnten. Danach erfolgten die weitergehenden Untersuchungen der relevanten Arten bzw. eine Bewertung der jeweiligen Betroffenheit bezüglich der Charakteristik des Vorhabens. Abschließend werden Vorschläge für Maßnahmen gemacht, die zur Vermeidung von Beeinträchtigungen der relevanten Arten beitragen.

Die Grundgesamtheit des zu prüfenden Artenspektrums setzt sich zusammen aus der Anlage 1 der Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV), welche speziell in Deutschland geschützte Pflanzen und Tiere benennt. Über die Anlage 1 der BArtSchV hinaus sind in Deutschland laut § 7 Abs. 2 Nr. 13 bzw. 14 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) auch Arten geschützt, die in der EG - Artenschutzverordnung Anhang A oder B, Richtlinie 92/43/EWG (FFH- Richtlinie), Anhang IV oder der EG - Vogelschutzrichtlinie gelistet sind.

Im Rahmen einer Relevanzprüfung werden zunächst die europarechtlich geschützten Arten „herausgefiltert“ (Abschichtung), für die eine Verbots tatbestandliche Betroffenheit durch das jeweilige Projekt mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden kann (Relevanzschwelle in der Betroffenheitsanalyse) und die daher einer artenschutzrechtlichen Prüfung nicht mehr unterzogen werden müssen.

Dies sind Arten,

- die im Land Sachsen-Anhalt gem. Roter Liste ausgestorben oder verschollen sind,
- die nachgewiesenermaßen im Naturraum nicht vorkommen,
- deren Lebensräume/Standorte im Wirkungsraum des Vorhabens nicht vorkommen,
- deren Wirkungsempfindlichkeit vorhabenbedingt so gering ist, dass sich relevante Beeinträchtigungen/Gefährdungen mit hinreichender Sicherheit ausschließen lassen.

Es verbleiben die durch das Vorhaben tatsächlich betroffenen Arten, die im Zuge der weiteren artenschutzrechtlichen Prüfung bewertet werden. Für die gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (Arten des Anhangs IV der FFH-RL, europäische Vogelarten gemäß Art. 1 der Vogelschutzrichtlinie) wird im Rahmen der Konfliktanalyse geprüft, ob die in § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG genannten Verbotstatbestände durch das Vorhaben erfüllt werden können. Dabei werden ggf. Vermeidungsmaßnahmen und vorgezogene funktionserhaltenden Maßnahmen (CEF-/FCS-Maßnahmen) berücksichtigt. Wenn unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen und vorgezogenen funktionserhaltenden Maßnahmen Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG erfüllt sind, ist abschließend zu prüfen, ob die naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Ausnahme von den Verboten gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG gegeben sind.

Als Datengrundlagen für die Berücksichtigung des gesetzlichen Artenschutzes wurden herangezogen:

1. Grundlagentabellen
  - a. Liste der europäischen Vogelarten mit Angaben zum Schutz von Fortpflanzungs- und Ruhestätten der in Sachsen-Anhalt heimischen Vogelarten.
  - b. Die Anlage 1 zur Bundesartenschutzverordnung nennt speziell in Deutschland geschützte Pflanzen und Tiere.
  - c. Übersicht der in Sachsen-Anhalt vorkommenden Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie.
2. Ergebnisse der Biotopkartierung 2023 und örtlichen Untersuchungen 2023 sowie 2024 um Nachforderung zur Kartierung von Goldammern und Amphibien nachzukommen.

**Tabelle 1: Erfassungstermine der einzelnen Arten**

| Datum             | Zeit          | Temp.<br>[in °C] | Bewölkung | Wind-<br>richtung | Windstärke<br>[in km/h] |
|-------------------|---------------|------------------|-----------|-------------------|-------------------------|
| <b>23.03.2023</b> | 12:00 - 14:00 | 5                | 8/8       | SW                | 22                      |
| <b>20.04.2023</b> | 13:30 - 14:00 | 10               | 8/8       | O                 | 15                      |
| <b>14.06.2023</b> | 10:00 - 11:00 | 20               | 3/8       | O                 | 13                      |
| <b>03.08.2023</b> | 08:15 - 08:45 | 19               | 7/8       | SW                | 30                      |
| <b>10.08.2023</b> | 08:15 - 08:45 | 12               | 7/8       | W                 | 5                       |
| <b>14.05.2024</b> | 08:00 - 09:00 | 12               | 1/8       | SO                | 19                      |
| <b>17.07.2024</b> | 19:00 - 19:45 | 20               | 6/8       | W                 | 19                      |

## 2. Datengrundlage/Bestandserfassung

### 2.1. Biotopstruktur

#### 2.1.1. Methodik

Im Land Sachsen-Anhalt erfolgen alle Arten von Biotopkartierungen, gemäß den Kartieranleitung Lebensraumtypen Sachsen-Anhalt. Für das Untersuchungsgebiet wurde der Teil „Offenland“ verwendet.

Der Biotop-Kartierungseinheiten des Landes Sachsen-Anhalt beruht in seinen Grundzügen auf Grundlage pflanzensoziologischer, struktureller und standortkundlichen Gesichtspunkten. Die Biotope werden im Gelände kartiert. Die Sachdaten (z. B. Biotopbeschreibung, charakteristische Pflanzenarten u.ä.) wurden mit Hilfe von Erfassungsbögen in der Vegetationsperiode aufgenommen. Da die Zuwegung des Plangebietes über ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht auf der bestehenden Zuwegung entlangführt, wird diese bei der Biotopbilanzierung außen vor gelassen.

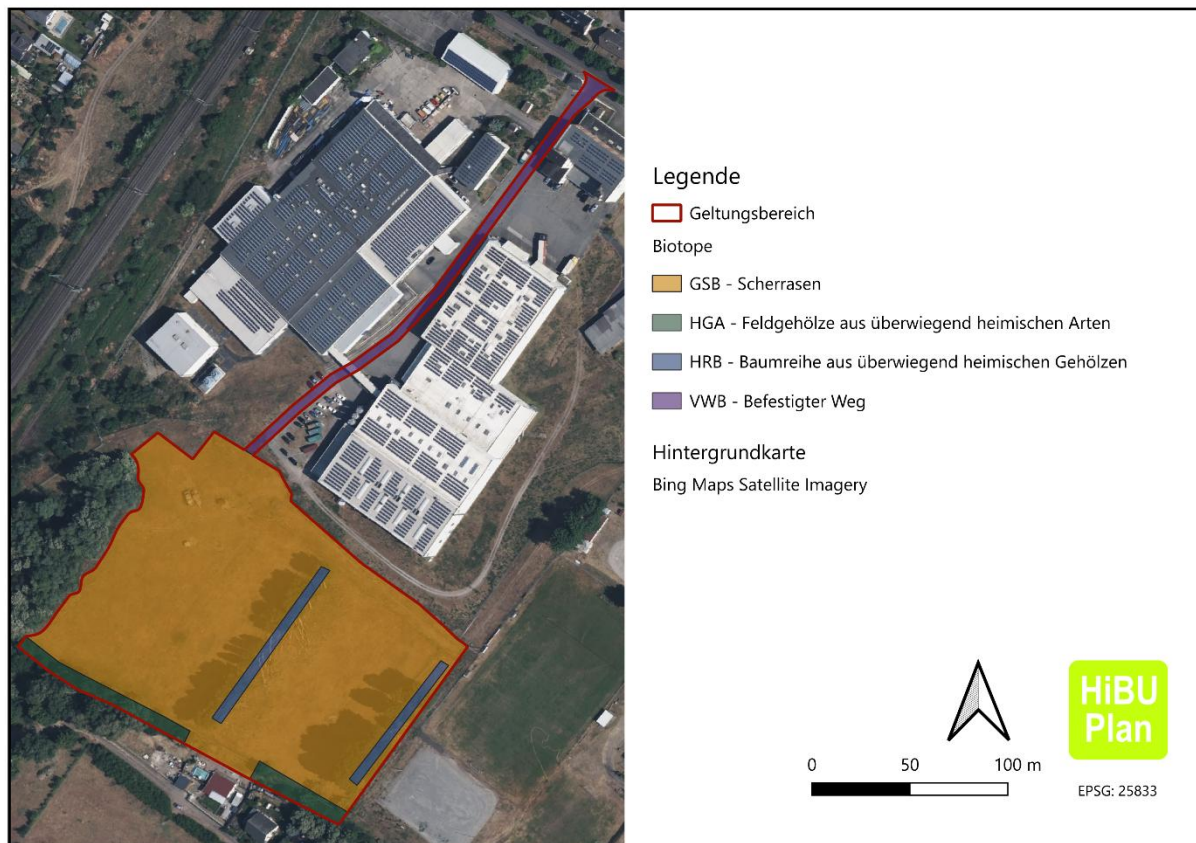
Auf Grundlage der Biotopkartierung wurden die potenziellen Betroffenheiten geprüft, die für das geplante Vorhaben relevant sein könnten. Danach erfolgten weitergehende Untersuchungen der relevanten Arten bzw. eine Bewertung der jeweiligen Betroffenheit bezüglich der charakteristischen Biotopausstattung des Untersuchungsraumes. Die flächendeckende Kartierung erfolgt innerhalb der Außengrenzen des B-Plans.

#### 2.1.2. Ergebnisse

##### Biotoptypen

| Biototyp und Code                                          | Kurzbeschreibung vor Ort                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
|------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>HGA – Feldgehölze aus überwiegend heimischen Arten</b>  | An der süd-östlichen Grenze des Gebietes erstreckt sich ein Gebiet von 1.835 m <sup>2</sup> aus verschiedenen heimischen und nicht heimischen Gehölzen wie Feldahorn und Robinie, mit einem Unterwuchs aus verschiedenen Stauden und Brombeersträuchern. Er wird von einigen Brutvögeln als Lebensraum genutzt und schirmt die Fläche von dem gegenüberliegenden Wohngebiet ab. Aufgrund der Beschattung direkt neben der sonnenbeschienenen Offenfläche der Weide bildet er ein gutes Habitat für Zauneidechsen um zu Flüchten.            |
| <b>HRB – Baumreihe aus überwiegend heimischen Gehölzen</b> | Durch das Gebiet verläuft, in nord-südlicher Richtung, eine Baumreihe aus Pappeln (858m <sup>2</sup> ). Diese weisen bereits starke Schäden auf und sind teils komplett abgestorben. Viele der Bäume weisen starke Höhlungen auf und sind dadurch Ideale Niststätten für Höhlenbrütende Vögel, sowie als Sommerhabitat für viele Fledermausarten.                                                                                                                                                                                           |
| <b>GSB - Scherrasen</b>                                    | Der überwiegende Teil des Gebietes (22.393m <sup>2</sup> ) besteht aus Scherrasen, welcher von den Wildtieren als Weide genutzt wird. Er wird durch die Wildtiere beständig kurzgehalten und nur einzelne Pflanzen, welche nicht verbissen werden, wachsen höher. Er bietet einigen Insekten einen Lebensraum, ist jedoch nicht besonders artenreich. Die Zauneidechse findet hier in potenzielles Habitat zum Sonnenbaden. Auch bodenbrütende Vogelarten können das Gebiet nutzen. Zusätzlich kann es Fledermäusen als Jagdhabitat dienen. |

Tabelle 2: Biotoptypen



**Abbildung 2: Biotope im Vorhabengebiet**

## 2.2. Vorkommen geschützter Tier- und Pflanzenarten

Im Rahmen des Vorhabens ist zu prüfen, inwieweit die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG bezüglich der europarechtlich geschützten Arten (alle europäischen Vogelarten, Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie) durch das Vorhaben erfüllt werden können.

Anhand der vorhandenen Biotopstruktur des Untersuchungsgebiets wurde eine Betroffenheitsanalyse (Lebensraum-Grobfilter) der relevanten Arten in Form einer Potenzialabschätzung durchgeführt. Der Betrachtungsraum ist dabei der Vorhabenbereich.

**Tabelle 3: Herleitung der Untersuchungsrelevanz zum Artenschutz**

| Artengruppe                                   | Vorkommen                                                                                                                                                                                                                               | Beurteilungsrelevanz |
|-----------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|
| <b>Säugetiere</b>                             |                                                                                                                                                                                                                                         |                      |
| <b>Fledermäuse</b>                            | Ein Vorkommen von Fledermäusen kann nicht ausgeschlossen werden. Auf der Fläche gibt es Höhlenbäume, welche von Fledermäusen als Sommerhabitat genutzt werden können.                                                                   | JA                   |
| <b>sonstige Säugetiere (ohne Fledermäuse)</b> | Die Lebensräume dieser Arten kommen im Untersuchungsraum nicht vor. Durch die Lage sind diese Arten (Fischotter, Biber) außerdem auszuschließen. Spuren, die auf Wölfe schließen lassen, konnten nicht entdeckt werden.                 | NEIN                 |
| <b>Vögel</b>                                  | Die Weide und die umgebenen Gehölzstrukturen können von einer Vielzahl an Brutvögeln als Lebensraum genutzt werden.                                                                                                                     | JA                   |
| <b>Amphibien</b>                              | Auf dem Untersuchungsgebiet befinden sich keine Gewässer. Direkt angrenzend befindet sich ein kleines Gewässer, was im Sommer austrocknet. Dieses Gewässer und die Gehölzstruktur herum, bieten ein potenzielles Habitat für Amphibien. | JA                   |
| <b>Zauneidechse</b>                           | Die Fläche, sowie angrenzende Gehölzstrukturen eignen sich potenziell als Habitat für Zauneidechsen. Ein Vorkommen kann nicht ausgeschlossen werden.                                                                                    | JA                   |
| <b>Sonstige Reptilien</b>                     | Lebensräume der sonstigen Arten nach Anhang IV sind mit Sicherheit auszuschließen                                                                                                                                                       | NEIN                 |
| <b>Insekten</b>                               | Im Plangebiet befindet sich keine Bäume, die als Habitat für Insekten des Anhang IV der FFH-RL in Frage kommen.                                                                                                                         | NEIN                 |
| <b>Fische</b>                                 | Keine relevanten Habitatstrukturen                                                                                                                                                                                                      | NEIN                 |
| <b>Weichtiere</b>                             | Keine relevanten Habitatstrukturen                                                                                                                                                                                                      | NEIN                 |
| <b>höhere Pflanzen</b>                        | Vorkommen von Pflanzenarten nach Anhang IV ist mit Sicherheit auszuschließen                                                                                                                                                            | NEIN                 |
| <b>Flechten</b>                               | In Sachsen-Anhalt kommen keine Flechtenarten nach Anhang IV vor.                                                                                                                                                                        | entfällt             |
| <b>Moose</b>                                  | In Sachsen-Anhalt kommen keine Moosarten nach Anhang IV vor.                                                                                                                                                                            | entfällt             |

## 2.3. Avifauna

### 2.3.1. Methodik

Für die Erfassung der Brutvögel nach der Methode der Revierkartierung nach Südbeck et al. (S. 47 – 53, 2005) wurden 6 Kartierungen (am 23.3., 20.04., 14.06., 03.08., 10.08.2023 sowie 14.05.2024 (Nachforderung zum Nachweis von Goldammern)) durchgeführt (siehe Tabelle 1). Somit entspricht der Umfang der artbezogenen Empfehlungen für Erfassungstermine und Wertgrenzen für die Bestandsermittlung bei Brutvögeln (S. 125-134, Südbeck et al. 2005).

Für ein Revier muss eine Art bei zwei Begehungen an derselben Stelle mit revieranzeigendem Verhalten beobachtet werden. Brutnachweise wie Nestfunde oder fütternde Altvögel gelten, sofort als Revier. Werden Arten außerhalb des Zeitraumes, in dem kaum mit Durchzüglerinnen oder umherstreifenden Vögeln zu rechnen ist, mit revieranzeigenden Verhalten gesehen, wird auch hier die einmalige Beobachtung als Revier bewertet.

### 2.3.2. Ergebnisse

#### Brutvögel

Im Untersuchungsraum, wurden 13 Vogelarten (sowie 3 weitere Arten im Pufferbereich), aufgrund der zweimaligen Sichtung oder revieranzeigenden Verhaltens als Brutvögel eingestuft. Weitere 7 Arten wurden durch Sichtbeobachtungen kartiert, Brutreviere konnten jedoch nicht ausgemacht werden.

Zu den Arten, welche durch Sichtbeobachtungen kartiert wurden, zählen: Buchfink, Buntspecht, Gartenrotschwanz, Goldammer, Grauschnäpper, Rabenkrähe sowie Rotmilan. Bei der im Untersuchungsgebiet nachgewiesenen Brutvogelarten des Haussperlings und des Stares handelt sich um eine typische und häufige Art, welche auf Wiesen und Feldern vorkommen. Sie sind jedoch auf der Liste der Brutvögel des Landes Sachsen-Anhalt 2017 auf der Vorwarnliste eingestuft.

Alle anderen Brutvögel sind in Sachsen-Anhalt ungefährdet und flächendeckend vorhanden.

**Tabelle 4: Brutvögel im Untersuchungsgebiet inkl. Pufferbereich**

| Deutsch. Name          | Wiss. Name                    | Kürzel | Neststandorte | RL<br>D | RL<br>LSA | Anzahl<br>Reviere |
|------------------------|-------------------------------|--------|---------------|---------|-----------|-------------------|
| <b>Amsel</b>           | <i>Turdus merula</i>          | A      | N,F           | -       | *         | 2 (+2)            |
| <b>Bachstelze</b>      | <i>Motacilla alba</i>         | Ba     | N,H,B         | -       | *         | 1(+1)             |
| <b>Blaumeise</b>       | <i>Parus caeruleus</i>        | Bm     | H             | -       | *         | 2(+1)             |
| <b>Girlitz</b>         | <i>Serinus serinus</i>        | Gi     | F             | V       | *         | 1                 |
| <b>Grünfink</b>        | <i>Carduelis chloris</i>      | Gf     | F             | -       | *         | 1                 |
| <b>Kohlmeise</b>       | <i>Parus major</i>            | K      | H             | -       | *         | 1                 |
| <b>Hausrotschwanz</b>  | <i>Phoenicurus ochruros</i>   | Hr     | N             | -       | *         | 2                 |
| <b>Haussperling</b>    | <i>Passer domesticus</i>      | H      | H,F           | -       | V         | 1(+1)             |
| <b>Mönchsgrasmücke</b> | <i>Sylvia atricapilla</i>     | Mg     | F             | -       | *         | 1                 |
| <b>Nachtigall</b>      | <i>Luscinia megarhynchos</i>  | N      | B,F           | -       | *         | 1                 |
| <b>Nebelkrähe</b>      | <i>Corvus cornix</i>          | Nk     | F             | -       | *         | 1                 |
| <b>Pirol</b>           | <i>Oriolus oriolus</i>        | P      | F             | V       | *         | 1                 |
| <b>Ringeltaube</b>     | <i>Columba palumbus</i>       | Rt     | F,N           | -       | *         | 1(+1)             |
| <b>Singdrossel</b>     | <i>Turdus philomenus</i>      | Sd     | F             | -       | *         | 1                 |
| <b>Star</b>            | <i>Sturnus vulgaris</i>       | S      | H             | -       | V         | 2                 |
| <b>Zilpzalp</b>        | <i>Phylloscopus collybita</i> | Zi     | B             | -       | *         | 1                 |

Summe der  
Reviere

17 (+9)

Legende:

\*- als nicht gefährdet eingestuft, V- Vorwarnliste N- Nischen, F- Frei, H- Höhle, B-Boden  
ausgegraut- außerhalb des Untersuchungsgebietes

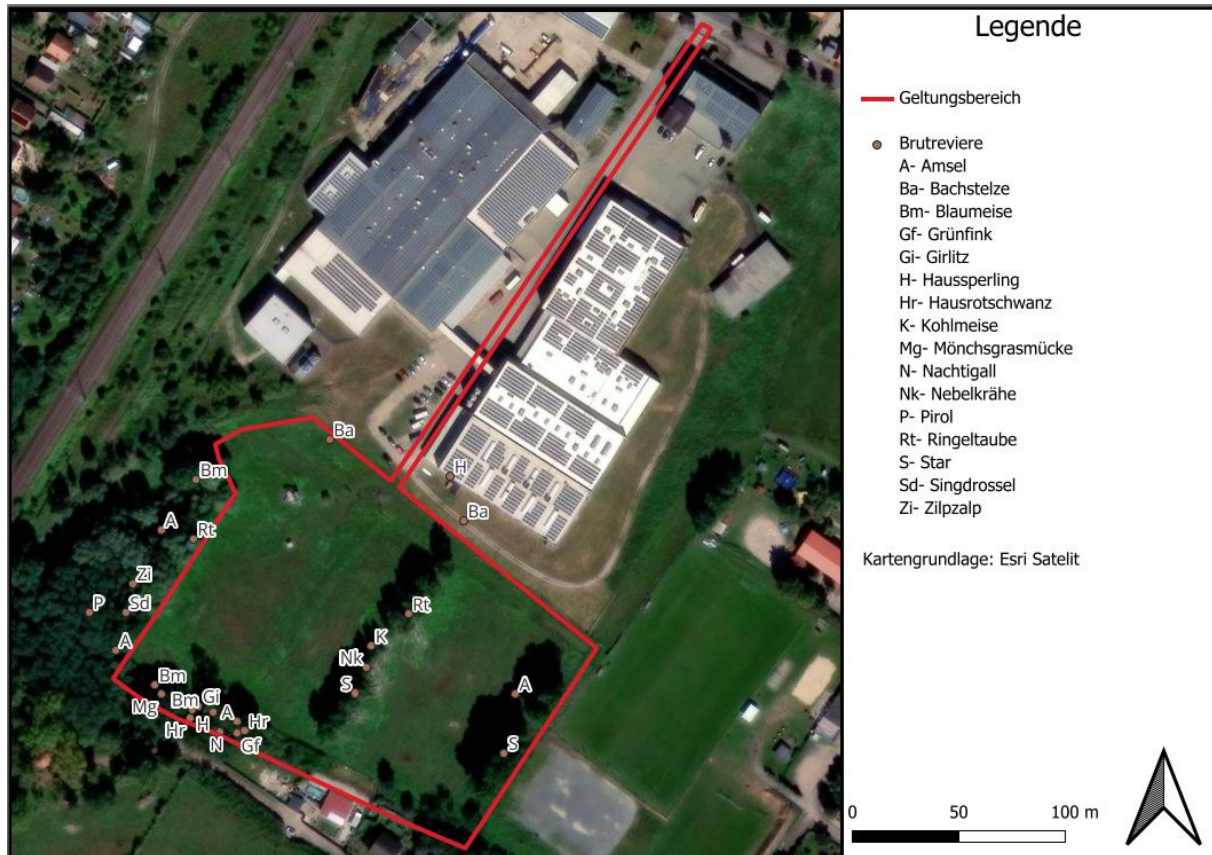


Abbildung 3: Brutvögel

## 2.4. Zauneidechsen

### 2.4.1. Methodik

Für den Messtischblattquadranten, auf dem sich das Plangebiet befindet, sind Zauneidechsenvorkommen sicher nachgewiesen (GROSSE & SEYRING 2015). Das Gebiet weist zum Teil geeignete Habitatstrukturen wie sonnenbeschienene Orte sowie Versteckmöglichkeiten auf. Sandflächen zur Eiablage fehlen jedoch auf dem Gebiet. Trotzdem wurde das Gebiet hinsichtlich Zauneidechsen untersucht.

Die Kartierung von Vorkommen der Zauneidechse orientierte sich an den Bewertungsschemata für die Bewertung des Erhaltungsgrades von Arten und Lebensraumtypen als Grundlage für ein bundesweites FFH-Monitoring (S. 143 – 144 BFN 2010). Die Kartierung erfolgte am 20.04., 14.6., 03.08. und 10.08.2023 für Adulte und Subadulte (= 2-jährig). Hierbei wurden geeignete Strukturen aufgesucht. Die Fortbewegung im Gelände wurde so verhalten gewählt, dass zum einen ruhende bzw. sonnenbadende Individuen zu erfassen waren und zum anderen die Möglichkeit und die Aussicht bestand, ggf. aufgestörte Exemplare bei einer Rückzugs- bzw. Fluchtbewegung wahrzunehmen.

## 2.4.2. Ergebnisse

Im Verlauf der Untersuchung wurden keine Zauneidechsen gesichtet. Da das Habitat jedoch für die Zauneidechse geeignet ist, kann ein Vorkommen bzw. Einwandern der Art nicht sicher ausgeschlossen werden.

## 2.5. Fledermäuse

### 2.5.1. Methodik

Zum Nachweis von ganzjährig geschützten Lebensstätten, inkl. Fledermäusen und deren Quartiere, erfolgte eine Absuche der auf der Fläche vorhandenen Altbäume. Im Rahmen der Fledermausuntersuchungen wurde eine flächendeckende visuelle Suche nach geeigneten Quartierstrukturen durchgeführt. Potenzielle Strukturen sind etwa Baumhöhlen oder Spalten hinter abplatzender Rinde sowie geeignete Gebäude.

Die Quartiersuche wurde durch 2 nächtliche bioakustische Erfassungen vom 03.08.2023 bis 04.08.2023 unterstützt. Diese geben außerdem ein Bild über die vorkommenden Arten sowie genutzte Flug- und Jagdbereiche innerhalb des UG. Die bioakustische Erfassung von Fledermausultraschalllauten erfolgte mittels Ultraschalldetektoren (Batlogger der Firma Elekon AG).

Die aufgezeichneten Ultraschallrufe wurden anschließend auf einen PC übertragen und manuell mithilfe einer Bioakustik-Software (Bat Explorer) bestimmt. Hierzu wurden Sonagramme generiert. Zur Problematik der Artbestimmung anhand der Ortungsrufe sei u. a. auf PARSONS & JONES (2000), RUSSO & JONES (2002), SKIBA (2009) und OBRIST et al. (2004) verwiesen.

### 2.5.2. Ergebnisse

Im Rahmen der Begehungen konnten insgesamt 6 kleinere Höhlungen in den Gehölzbeständen nachgewiesen werden. Da das Volumen der gefunden Höhlen nicht ausgemacht werden konnte, ist eine Nutzung als Winterquartier nicht auszuschließen. Durch die Detektorerfassung konnte die Anwesenheit von Fledermäusen auf der Fläche bestätigt werden (Tab. 5). Bei der Auswertung wurden unter anderem Rufe der Zwergfledermaus, der Mückenfledermaus sowie der Großen Bartfledermaus aufgezeichnet werden. Die artgenaue Bestimmung dieser Rufe war allerdings nicht mit Sicherheit möglich, da die Qualität der Aufzeichnungen z.T. nicht ausreichte.

Alle drei vorgefundenen Arten sind in Sachsen-Anhalt, als „gefährdet“ eingestuft auf der Roten Liste (2020) und sind, wie alle Fledermäuse, eine Anhang IV Art der FFH-Richtlinie.

| Trivialname             | Zool. Name                       | RL LSA |
|-------------------------|----------------------------------|--------|
| <b>Mückenfledermaus</b> | <i>Pipistrellus pygmaeus</i>     | 3      |
| <b>Zwergfledermaus</b>  | <i>Pipistrellus pipistrellus</i> | 3      |
| <b>Myotisart</b>        | <i>Myotis spec.</i>              | 3      |

**Tabelle 5: Erfasste Fledermausarten**

Legende: 3- „gefährdet“

## 2.6. Amphibien

### 2.6.1. Methodik

Die Begehungen zur Untersuchung der im Gebiet vorkommenden Amphibien erfolgten hauptsächlich am 23.3., 20.04., 14.06., 03.08., 10.08.2023 und 14.05. & 17.07.2024 (Nachforderung zu den Amphibien). Dabei wurde das potenzielle (Laichgewässer westlich an das Gebiet angrenzend) sowie die anliegenden Gehölzstrukturen als Sommerhabitat nach Amphibien abgesucht. Hierbei wurde der Boden unter Baumstubben und unter Laub geschaut. Zusätzlich wurden am 17.07.2024 mit Klangtrappen ein Vorkommen von Männchen versucht nachzuweisen.

### 2.6.2. Ergebnisse

Im Verlauf der Untersuchung wurden keine Amphibien gesichtet oder gehört. Auch ein Fund von Laich in dem Gewässer blieb aus. Eine Nutzung als Winterhabitat kann bei der Gehölzstruktur süd-westlich des Vorhabensgebietes nicht ausgeschlossen werden. Da die nächsten potenziellen Laichgewässer weiter westlich und süd-westlich dieses Gebietes sind, ist eine Wanderroute durch das Vorhabensgebiet ausgeschlossen (siehe Abbildung).

Für die Amphibien ergeben sich keine Anhaltspunkte für einen artenschutzrechtlichen Konflikt im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben.



Abbildung 4: potenzielle Wanderrouten von Amphibien

### **3. Beschreibung der Wirkfaktoren des Vorhabens**

#### **3.1. Wirkfaktoren**

Nachfolgend werden die Wirkfaktoren kurz ausgeführt, die durch die Realisierung des Bebauungsplans zu relevanten Beeinträchtigungen und Störungen der europarechtlich geschützten Tier- und Pflanzenarten führen können.

##### **3.1.1. Baubedingte Wirkfaktoren**

Die baubedingte Flächeninanspruchnahme wird vor allem zur Ablagerung von Baumaterialien benötigt. Diese Bereiche sind aufgrund der geringen Bodenbeanspruchung und Größe der Bauvorhaben zu vernachlässigen. Während der Bauphasen wird es punktuell zu Lärmemissionen kommen. Da es sich aber um ein kleines Bauvorhaben handelt, werden sich diese auf einen sehr engen zeitlichen Rahmen beschränken. Die Gefahr von Schadstoffemissionen ist bei Einhaltung der Standards zu vernachlässigen. Die optische Störungsintensität wird sich während der Bauphasen nur im unmittelbaren Umfeld etwas erhöhen.

##### **Barrierewirkung**

Die Ergebnisse und Beobachtungen einschlägiger Untersuchungen (BFN 2009) weisen darauf hin, dass primär die von dem Baubetrieb ausgehenden Auswirkungen, insbesondere Lärm, Gerüche, nächtliche Lichtemissionen sowie die menschlichen Aktivitäten allgemein dazu führen, dass die Anlagenfläche in dieser Zeit von Mittel- und Großsäugern gemieden oder seltener aufgesucht wird.

##### **3.1.2. Anlagebedingte Wirkfaktoren**

##### **Flächeninanspruchnahme**

Im Bereich der Solarmodule kommt es zu einer Überschirmung der derzeitigen Freiflächen mit Veränderungen des Lichteinfalls (Beschattung) und der Veränderung der Niederschläge bzw. des Bodenwasserhaushalts. Flächenversiegelungen sind im Bereich der geplanten Trafostation und der Schaltanlage zu erwarten.

##### **Überdeckung von Boden durch die Modulflächen**

Generell kann im Zusammenhang mit der Aufstellung von Photovoltaik-Freiflächenmodule durch die Reduzierung des einfallenden Sonnenlichts eine Veränderung der Vegetationsstruktur erfolgen. Bei Anlagenstandorten, die auf ehemals naturschutzfachlich weniger wertvollen Biotopen entstehen, sind gemäß BFN (2009) Auswirkungen der Beschattung auf die Lebensgemeinschaften anzunehmen. Diese sind jedoch naturschutzfachlich nicht bedeutsam und zwar unabhängig davon, ob es sich um eingesäte Flächen oder um Sukzessionsflächen handelt. Tierarten, die diese Flächen nach der Bauphase besiedeln (oder auf ihnen überdauern können), finden den aufgrund der Beschattungsverhältnisse strukturierten Lebensraum bereits so vor. Ein Effekt der Überschirmung ist die Veränderung der Niederschlagscharakteristik (Regen, Schnee, Tau) unterhalb der Module. Hier ist der natürliche Feuchtigkeitseintrag entsprechend reduziert. Die Geländeerhebungen im Rahmen der Untersuchungen des BFN (2009) erbrachten keine signifikanten Belege einer hierdurch verursachten Veränderung der Vegetation z.B. durch eine Häufung von Trockenzeigern. Trockenheitsbedingte Kahlstellen o. ä. wurden ebenfalls nicht beobachtet, da der Feuchtigkeitseintrag (z. B. durch von Wind verwehtem Regen oder Tau oder durch die Kapillarkraft des Bodens) ausreicht. Bei Schneelagen können sich jedoch deutliche Unterschiede zwischen den übershirmten und den offen liegenden Flächen ergeben, die dann z. B. für einige Vogelarten wertvolle Nahrungshabitate darstellen können. Gleichzeitig können durch den meistgerichteten Ablauf des Regenwassers im Abtropfbereich kleinflächige Veränderungen der Vegetation auftreten.

### **Barrierewirkung / Zerschneidung**

Nach Abschluss der Bauarbeiten scheinen die Module nach den bisherigen Beobachtungen keine abschreckende Wirkung zu haben. Da die Anlagen nach Fertigstellung nur gelegentlich gewartet oder kontrolliert werden und die Flächen aufgrund der extensiven Nutzung eine geeignete Nahrungsquelle für pflanzenfressende Säuger darstellen, geht die Studie davon aus, dass die Flächen mit der Zeit sogar eine hohe Wertigkeit für Mittel- und Großsäuger erreichen werden. Wie Beobachtungen zeigen, können Mittelsäuger auch kleine Durchlässe in der Umzäunung nutzen, um die Flächen zu besiedeln. Im Bebauungsplan wird festgeschrieben, dass mind. Ein Abstand von 0,1m zwischen Zaun und Oberfläche für Kleinsäuger und Amphibien beachtet werden soll.

### **Visuelle Wirkungen (Silhouetteneffekt, optische Störungen)**

Der Silhouetteneffekt ist maßgeblich von der Höhe der Anlagen, dem Landschaftsrelief und dem Vorhandensein von weiteren Vertikalstrukturen (z.B. Gehölze, Freileitungen, Gebäude) bestimmt. Mögliche Störungen von empfindlichen Arten (Wiesenvögel, rastende Wasservögel) sind laut einschlägigen Studien (z. B. BFN 2009) bei festinstallierten Modulen auf den Aufstellbereich und die unmittelbare Umgebung begrenzt; weit in die Nachbarschaft ausstrahlendes Meideverhalten von Arten sind nicht zu erwarten.

### **Licht (Lichtreflexe, Spiegelungen, Lichtspektrum)**

Lichtreflexionen (Lichtblitze, Blendwirkung von hellen Flächen) könnten zu einer Beeinträchtigung von Tierlebensräumen oder einer Störung von Tieren und Menschen in der Nachbarschaft führen. Das Reflexionsverhalten ist dabei stark abhängig vom (geringen) Einfallswinkel des Lichts und tritt vor allem bei sehr tiefem Sonnenstand (morgens und abends) auf. Laut BFN (2009) können bei festinstallierten Anlagen die Bereiche südlich sowie bei tiefstehender Sonne westlich und östlich der Anlage geringfügig betroffen sein. Die qualitative Veränderung des reflektierten Lichtes kann theoretisch zu Auswirkungen auf das Orientierungsverhalten von Tieren führen. Hierbei kann es zu Verwechslungen von größeren Photovoltaikanlagen mit Wasserflächen kommen, was z. B. zu Landeversuchen und Kollisionen führen kann. Laut BFN (2009) sind diese Effekte für Solaranlagen weitgehend auszuschließen, da die Tiere die einzelnen Modulbestandteile erkennen und somit nicht als zusammenhängende Wasserfläche wahrnehmen.

### 3.2. Avifauna

#### Brutvögel

Im Untersuchungsraum wurden 13 Vogelarten vorgefunden. Durch die Umsetzung des Vorhabens werden 17 Brutreviere verloren gehen. Hierbei handelt es sich um freibrütende, sowie höhlenbrütende Vogelarten.

Das Nest als Fortpflanzungsstätte ist gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG bei allen Vogelarten geschützt. Dieser Schutz erlischt aber nach Beendigung der Brutperiode bzw. nach Aufgabe des Reviers.

Um einen artenschutzrechtlichen Konflikt mit Brutvögeln zu vermeiden, sind Bau- und gegebenenfalls Rodungsmaßnahmen nur außerhalb der Brutzeit (01.03. bis 30.09.) durchzuführen. Sollten Rodungen einzelner Gehölze in der Brutzeit erforderlich werden, sind die Gehölze davor auf ein Vorkommen von Brutstätten durch einen Experten zu überprüfen. **(VM1)**

Sollten die Baumaßnahmen in der Brutzeit fortgesetzt werden, müssen auf dem gesamten Gelände Flatterbänder aufgestellt werden und der Bewuchs muss sehr niedrig gehalten werden. Dies muss getan werden, um das Ansiedeln von Bodenbrütern während der Bauphase zu verhindern. **(VM4)**

Der generelle Abstand von mind. 2m zwischen den einzelnen Modulen ist auf dieser Fläche ausreichend, da keine relevanten Arten wie Feldlerchen gefunden wurden. Die Bewirtschaftung der Fläche erfolgt entweder durch Beweidung oder durch 1-2 Mahden pro Jahr. Der Mahdzeitpunkt soll dem vorhandenen Vogel- und Insektenartenspektrum angepasst sein. Bei der Planung der Mahd ist zu beachten, dass sie außerhalb der Brutzeit erfolgt. **(AM1)**

Die kartierten Brutvogelarten sind als Siedlungsarten sehr störungstolerant und werden den baubedingten Störungen durch geringfügiges Ausweichen in ähnliche Strukturen entgehen. Durch die Baumaßnahmen können abhängig von notwendigen Rodungen Nester & Höhlen verloren gehen.

Um den Verlust der zu rodenden Pappeln als Brutplatz für Höhlenbrüter auszugleichen, sind 12 geeignete Vogelnistkästen, in Gehölzstruktur, westlich des Planungsgebietes anzubringen **(AM2)**.

Anlage- und betriebsbedingte Störungen sind gemäß der Charakteristik des Vorhabens nicht zu erwarten. Diese baubedingte Wirkung erfüllt somit nicht den Verbotstatbestand des §44 Absatz 1 Nr. 3 BNatSchG, da davon auszugehen ist, dass die ökologische Funktion der vom Vorhaben betroffenen Lebensstätten dieser Art im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird.

Unter der Voraussetzung, dass die Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen durchgeführt werden, besteht kein Verbotstatbestand gem. § 44 BNatSchG.

### 3.3. Zauneidechsen

Im Untersuchungsraum wurden keine Individuen gesichtet. Da ein Vorkommen jedoch nicht ausgeschlossen werden kann, ist entlang der Baumreihe und den Windschutzhecken, wie in Abbildung 5 dargestellt, ein Zauneidechsenschutzzaun aufzustellen. **(VM2)**



**Abbildung 5: Lage Zauneidechsenzaun**

Während der gesamten Bauzeit ist eine ökologische Baubegleitung durchzuführen. Die ökologische Baubegleitung ist unter anderem durchzuführen, um die Zauneidechsen- und Amphibienschutzzäune regelmäßig hinsichtlich der Funktionalität zu überprüfen und das Baufeld nach Individuen abzusuchen und ggf. hinter den Bauzaun zu bringen. **(VM3)**

**Tabelle 6: Prognose und Bewertung der im Plangebiet potenziell vorkommenden Zauneidechsen**

|                                                                                         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
|-----------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Prognose und Bewertung des Tötungsverbot gem. § 44 Abs. 1, Nr. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG | <p><input checked="" type="checkbox"/> baubedingte Verletzung oder Tötung von Tieren oder Ihrer Entwicklungsformen im Zuge der Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten kann ausgeschlossen werden</p> <hr/> <p><input type="checkbox"/> baubedingte Verletzung oder Tötung von Tieren oder Ihrer Entwicklungsformen tritt ein, ökologische Funktion der Fortpflanzungs- Ruhestätten bleibt im räumlichen Zusammenhang nicht gewahrt</p> <hr/> <p><input checked="" type="checkbox"/> betriebsbedingte Verletzung oder Tötung von Tieren oder Ihrer Entwicklungsformen kann ausgeschlossen werden</p> <hr/> <p><input type="checkbox"/> betriebsbedingte Verletzung der Tötung von Tieren oder ihre Entwicklungsformen kann nicht ausgeschlossen werden</p> |
| Prognose und Bewertung des Störungstatbestandes gem. § 44 Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG        | <p><input checked="" type="checkbox"/> baubedingte Störung von Tieren während der Fortpflanzungs- und Aufzuchtzeiten können ausgeschlossen werden</p> <hr/> <p>Das Habitat der Zauneidechsen kann bis in die Aktivitätszeit der Art wirksam durch einen Schutzzaun vom Baugeschehen abgegrenzt werden.</p> <hr/> <p><input type="checkbox"/> baubedingte Störung von Tieren während der Fortpflanzungs- und Aufzuchtzeiten können nicht ausgeschlossen werden</p> <hr/> <p><input checked="" type="checkbox"/> betriebsbedingte Störung von Tieren während der Fortpflanzungs- und Aufzuchtzeiten können ausgeschlossen werden</p> <hr/> <p>Das Habitat der Zauneidechsen grenzt nur an die PV-Anlage an und wird von Betriebsaktivitäten nicht berührt.</p>                              |

Prognose und  
Bewertung des  
Schädigungstatbe-  
standes gem. §  
44 Abs. 1 Nr. 3  
i.V.m. Abs. 5  
BNatSchG

☒ **baubedingte** Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten können nicht ausgeschlossen werden

*Das Habitat der Zauneidechsen kann bis in die Aktivitätszeit der Art wirksam durch einen Schutzzaun vom Baugeschehen abgegrenzt werden.*

☐ **baubedingte** Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten können nicht ausgeschlossen werden

☒ **betriebsbedingte** Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten können ausgeschlossen werden

*Das Habitat der Zauneidechsen grenzt nur an die PV-Anlage an und wird von Betriebsaktivitäten nicht berührt.*

☐ **betriebsbedingte** Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten können nicht ausgeschlossen werden

Unter der Voraussetzung, dass die Vermeidungsmaßnahmen durchgeführt werden, besteht kein Verbotstatbestand gem. § 44 BNatSchG.

### 3.4. Fledermäuse

Vor dem Beginn der Fällarbeiten ist von Fachpersonal noch einmal ganz genau zu prüfen, ob geschützte Quartiere von Fledermäusen betroffen sind und ggf. Maßnahmen zu deren Schutz zu ergreifen (**VM5**).

Sind keine Quartiere von den Maßnahmen betroffen, erfüllt die baubedingte Wirkung nicht den Verbotstatbestand des §44 Absatz 1 Nr. 3 BNatSchG, da davon auszugehen ist, dass die ökologische Funktion der vom Vorhaben betroffenen Lebensstätten dieser Art im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird.

Die erfassten Fledermausarten können das Plangebiet nach der Bebauung nur noch bedingt weiter als Lebensraum nutzen. Durch die Baumaßnahmen werden durch Rodungen insgesamt 6 Höhlenstrukturen verloren gehen. Um diesen Verlust auszugleichen sind im Verhältnis 1:2 die Verluste auszugleichen durch geeignete Fledermauskästen (6 Höhlenquartiere mit kleinem Einflugloch und 6 mit großem Einflugloch) und im Plangebiet anzubringen (**AM3**) Die Auswahl der Kästen entspricht den Höhlenstrukturen sowie den nachgewiesenen Arten.

### 3.5. Amphibien

Im Verlauf der Untersuchung wurden keine Amphibien gesichtet. Sollten Amphibien die Gehölzstruktur um das Gewässer herum als Winterhabitat nutzen, würde die Wanderung nicht über das Untersuchungsgebiet führen, da die näher gelegenen Gewässer südlich und westlich des Vorhabengebietes liegen.

Für die Amphibien ergeben sich keine Anhaltspunkte für einen artenschutzrechtlichen Konflikt im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben.

## 4. Relevanzprüfung

Die einzelnen Verbote des § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG sowie ggf. die naturschutzfachlichen Ausnahmevoraussetzungen gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG werden in den „Formblätter für die Prüfung auf artenschutzrechtliche Verbotstatbestände“ in Anhang 1a abgeprüft. Nachfolgend werden die zusammengefassten Ergebnisse der in den untersuchungsraumrelevanten vorkommenden Vögeln (Frei-, Höhlen- und Bodenbrüter), Zauneidechsen und Amphibien kurz in tabellarischer Form dargestellt.

**Tabelle 7: Untersuchungsergebnisse artenschutzrechtlich relevanter Arten**

| Artengruppe bzw. Art                                        | Zusammenfassung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | Betroffenheit | Verbot § 44 |
|-------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|-------------|
| <b>Gehölzbrüter, Bodenbrüter, Höhlen- und Nischenbrüter</b> | <p>Im Untersuchungsraum wurden 13 Vogelarten gesichtet. Durch die Umsetzung des Vorhabens werden 17 Brutreviere verloren gehen. Das Nest als Fortpflanzungsstätte ist gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG bei allen Vogelarten geschützt. Dieser Schutz erlischt aber nach Beendigung der Brutperiode bzw. nach Aufgabe des Reviers.</p> <p>Um einen artenschutzrechtlichen Konflikt mit Brutvögeln zu vermeiden, sind Rodungsmaßnahmen nur außerhalb der Brutzeit (01.03. bis 30.09.) durchzuführen. Sollten Rodungen einzelner Gehölze in der Brutzeit erforderlich werden, sind die Gehölze davor auf ein Vorkommen von Brutstätten durch einen Experten zu überprüfen. <b>(VM1)</b></p> <p>Sollten die Baumaßnahmen in der Brutzeit fortgesetzt werden, müssen auf dem gesamten Gelände Flatterbänder aufgestellt werden und der Bewuchs muss sehr niedrig gehalten werden. Dies muss getan werden, um das Ansiedeln von Bodenbrütern während der Bauphase zu verhindern. <b>(VM4)</b></p> <p>Die Bewirtschaftung der Fläche erfolgt entweder durch Beweidung oder durch 1-2 Mahden pro Jahr. Der Mahdzeitpunkt soll dem vorhandenen Vogel- und Insektenartenspektrum angepasst sein. Bei der Planung der Mahd ist zu beachten, dass sie außerhalb der Brutzeit erfolgt <b>(AM1)</b></p> <p>Um den Verlust der zu rodenden Pappeln als Brutplatz für Höhlenbrüter auszugleichen, sind 12 geeignete Vogelnistkästen, in Gehölzstruktur, westlich des Planungsgebietes anzubringen <b>(AM2)</b></p> <p>Bei Einhaltung dieser Maßnahmen kann ein Verbotstatbestand nach § 45 BNatSchG i.V.m. Abs. 5 ausgeschlossen werden.</p> | NEIN          | entfällt    |
| <b>Zauneidechse</b>                                         | <p>Um einen Konflikt mit Zauneidechsen zu vermeiden, ist wie in Abbildungen 5 gezeigt ein Zauneidechsen-schutzzaun aufzustellen. <b>(VM2)</b></p> <p>Während der gesamten Bauzeit ist eine ökologische Baubegleitung durchzuführen. Die ökologische Baubegleitung ist unter anderem durchzuführen, um</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | NEIN          | entfällt    |

|                    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |      |          |
|--------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------|----------|
|                    | den Zauneidechsenschutzzaun regelmäßig hinsichtlich der Funktionalität zu überprüfen und das Baufeld nach Individuen abzusuchen und ggf. hinter den Bauzaun zu bringen. <b>(VM3)</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |      |          |
| <b>Amphibien</b>   | Im und um das Plangebiet wurden keine Amphibien gefunden. Daher sind keine Maßnahmen notwendig.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | NEIN | entfällt |
| <b>Insekten</b>    | Es wurden keine geschützten Insekten im Plangebiet gesichtet. Es müssen keine Maßnahmen durchgeführt werden.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | NEIN | entfällt |
| <b>Fledermäuse</b> | <p>Um einen artenschutzrechtlichen Konflikt mit Fledermäusen auszuschließen, ist vor den Abrissarbeiten an den noch vorhandenen Gebäuden von Fachkundigen zu überprüfen, ob sich daran geschützte Niststätten oder Quartiere befinden und ggf. sind Maßnahmen zu deren Schutz zu ergreifen. <b>(VM5)</b></p> <p>Die erfassten Fledermausarten können das Plangebiet auch nach der Bebauung weiter als Lebensraum nutzen. Durch die Baumaßnahmen werden durch Rodungen potenzielle Höhlenstrukturen verloren gehen. Um diesen Verlust auszugleichen sind im Verhältnis 1:2 die Verluste auszugleichen durch geeignete Fledermauskästen (6 Höhlenquartiere mit kleinem Einflugloch und 6 mit großem Einflugloch) und im Plangebiet anzubringen. <b>(AM 3)</b></p> | NEIN | entfällt |

## 5. Maßnahmen

### 5.1. Vermeidungs- Minderungsmaßnahmen

- VM1: Um einen artenschutzrechtlichen Konflikt mit Brutvögeln zu vermeiden, sind potenzielle Rodungsmaßnahmen nur außerhalb der Brutzeit (01.03. bis 30.09.) durchzuführen. Sollten Rodungen einzelner Gehölze in der Brutzeit erforderlich werden, sind die Gehölze davor auf ein Vorkommen von Brutstätten durch einen Experten zu überprüfen.
- VM2: Um einen Konflikt mit Zauneidechsen zu vermeiden, ist wie in Abbildung 5 ein Zauneidechschenschutzzaun aufzustellen.
- VM3: Während der gesamten Bauzeit ist eine ökologische Baubegleitung durchzuführen. Die ökologische Baubegleitung ist unter anderem durchzuführen, um die Zauneidechschenschutzzäune regelmäßig hinsichtlich der Funktionalität zu überprüfen und das Baufeld nach Individuen abzusuchen und ggf. hinter den Schutzzaun zu bringen.
- VM4: Sollten die Baumaßnahmen in der Brutzeit fortgesetzt werden, müssen auf dem gesamten Gelände Flatterbänder aufgestellt werden und der Bewuchs muss sehr niedrig gehalten werden. Dies muss getan werden, um das Ansiedeln von Bodenbrütern während der Bauphase zu verhindern.
- VM5: Um einen artenschutzrechtlichen Konflikt Fledermäusen auszuschließen, ist vor den Abrissarbeiten an den noch vorhandenen Gebäuden von Fachkundigen zu überprüfen, ob sich daran geschützte Niststätten oder Quartiere befinden und ggf. sind Maßnahmen zu deren Schutz zu ergreifen.

### 5.2. Ausgleichsmaßnahmen

- AM1: Die Bewirtschaftung der Fläche erfolgt entweder durch Beweidung oder durch 1-2 Mahden pro Jahr. Der Mahdzeitpunkt soll dem vorhandenen Vogel- und Insektenartenspektrum angepasst sein. Bei der Planung der Mahd ist zu beachten, dass sie außerhalb der Brutzeit erfolgt
- AM2: Die kartierten Brutvogelarten sind als Siedlungsarten sehr störungstolerant und werden den baubedingten Störungen durch geringfügiges Ausweichen in ähnliche Strukturen entgehen. Durch die Baumaßnahmen können abhängig von notwendigen Rodungen Nester & Höhlen verloren gehen. Um den Verlust der zu rodenden Pappeln als Brutplatz für Höhlenbrüter auszugleichen, sind 12 geeignete Vogelnistkästen, in Gehölzstruktur, westlich des Planungsgebietes anzubringen
- AM3: Die erfassten Fledermausarten können das Plangebiet auch nach der Bebauung nur bedingt weiter als Lebensraum nutzen. Um diesen Verlust auszugleichen sind im Verhältnis 1:2 die Verluste auszugleichen durch geeignete Fledermauskästen (6 Höhlenquartiere mit kleinem Einflugloch und 6 mit großem Einflugloch) und im Plangebiet anzubringen.

## 6. Zusammenfassung

Der Antragsteller plant die Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Anlage einer Photovoltaikanlage.

Das geplante Gebiet befindet sich im Süden von Gerwisch und nördlich von Biederitz. Mit einer gesamten Größe von ca. 2,6 ha, befinden sich das Objekt auf dem Gelände einer Waffelfabrik, welche südlich an die Wohngebäude im Pflaumenweg mit angrenzendem Wald und Wiese verläuft. Westlich des Gebietes befinden sich Gleisanlagen und Wohngebäude, östlich der Sportplatz Gerwisch (siehe Abbildung 1). Die Fläche wird derzeit als Weide für eingezäunte Wildtiere (Rothirsch und Dammhirsch), sowie als Zufahrtsweg über das Betriebsgeländes der Waffelfabrik, genutzt.

Bei der Fläche handelt es sich um eine als Weide genutzte Fläche mit Feldgehölzen aus überwiegend heimischen Arten (HGA), – Baumreihen aus überwiegend heimischen Gehölzen (HRB) sowie Scherrasen (GSB).

Auf Grundlage der Biotopstruktur wurden als untersuchungsrelevante Artengruppen Avifauna, Zauneidechsen, Fledermäuse sowie Amphibien bestimmt.

Im Untersuchungsraum wurden 13 Vogelarten vorgefunden. Durch die Umsetzung des Vorhabens werden 17 Brutreviere verloren gehen. Langfristig wird durch die Maßnahmen, wie das Einbringen von gebietsheimischem, artenreichen Saatguts, das Plangebiet für eine Vielzahl an Vogelarten hinsichtlich des Nahrungsangebotes (Samen und Insekten) aufgewertet.

Es konnten Aufnahmen von 3 Fledermausarten aufgezeichnet werden, welche das Gebiet als Habitat nutzen.

Es konnten entlang der Weideflächen keine Zauneidechsen und Amphibien nachgewiesen werden.

Um artenschutzrechtliche Konflikte mit Brutvögeln, Zauneidechsen, Fledermäusen und Amphibien zu vermeiden, wurden Maßnahmen der Vermeidung und des Ausgleiches erarbeitet (**VM1-5** und **AM1-3**).

Bei Einhaltung der Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen sind Verbotstatbestände nach §45 BNatSchG in Verbindung mit Abs. 5 ausgeschlossen.

## 7. Literatur

- APUS, Rote Liste der Brutvögel des Landes Sachsen-Anhalt (2017)
- Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU UND STADTENTWICKLUNG (BMVBS), Stand 2010, S. 97 – 101,
- Bundesamt für Naturschutz BfN (2022): Artenportraits. [Stand 10.10.2022, [www.bfn.de/artenportraits](http://www.bfn.de/artenportraits)]
- BUND, NABU, Bodensee Stiftung und NaturFreunde Baden-Württemberg (2021): Hinweise für den naturverträglichen Ausbau von Freiflächensolaranlagen (Juli 2021).
- Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.7.2022 (BGBl. I S. 1362) geändert worden ist.
- Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, Fachbereich Naturschutz [Stand 23.08.2023, [www.tierartenmonitoring-sachsen-anhalt.de/mammalia/fledermaeuse](http://www.tierartenmonitoring-sachsen-anhalt.de/mammalia/fledermaeuse)]
- LANDESBÜRO ANERKANNTER NATURSCHUTZVERBÄNDE GBR (2016): Arbeitshilfe für Stellungnahmen zu Zauneidechse (*Lacerta agilis*).
- Methoden der Amphibienerfassung, Schlüpmann & Kupfer, Beitrag in der Zeitschrift für Feldherpetologie, November 2009, Supplement 15: 7–84
- Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, Richtlinie über die Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen im Land Sachsen-Anhalt (Bewertungsmodell Sachsen-Anhalt), geändert durch MLU am 12.03.2009)
- Praxis der Eingriffsregelung, Jedicke, E. (Hrsg.), Verlag Eugen Ulmer Stuttgart 1998
- RICHTLINIE DES RATES vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (79/409/EWG) (ABl. L 103 vom 25.4.1979, S. 1), zuletzt geändert durch Art. 18 ÄndRL 2009/147/EG vom 30. November 2009 (ABl. 2010 L 20 S. 7).
- Rote Listen Sachsen-Anhalt, Kapitel 11 Säugetiere, Martin Trost, Bernd Ohlendorf, René Driechciarz, Antje Weber, Thomas Hofmann, Kerstin Mammen (2018)
- Unternehmensvereinigung Solarwirtschaft und NABU (2005): Kriterien für naturverträgliche Photovoltaik-Freiflächenanlagen

## 8. Anhang – Maßnahmenblätter

### 8.1. Artengruppe: Bodenbrüter

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |                                                                      |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------|
| <b>Arten: Bachstelze, Nachtigall</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                                                                      |
| <b>Schutzstatus:</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                                                                      |
| <input checked="" type="checkbox"/> Anhang FFH-RL                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | <input checked="" type="checkbox"/> Europäischer Vogelarten (VSchRL) |
| <b>Bestandsdarstellung:</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                                                                      |
| <p><b>Kurzbeschreibung Autökologie / Verbreitung in LSA</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Lebensraum: Weitgehend offene Landschaften unterschiedlicher Ausprägungen; hauptsächlich in Kulturlandschaften wie Grünland- und Ackergebiete, aber auch Hochmoore, Heidegebiete, Salzwiesen, feuchte Dünentäler sowie größerer Waldlichtungen; für die Bedeutung der Ansiedlung sind trockene bis wechselfeuchte Böden mit einer kargen und vergleichsweise niedrigen Gras- und Krautvegetation. Die Art meidet auch feuchte bis nasse Areale nicht, wenn diese an trockene Bereiche angrenzen oder mit ihnen durchsetzt sind.</li> <li>Nahrung: sucht am Boden im Gras oder auf nackter Erde nach Sämereien, Trieben, Körnern und Insekten</li> <li>Bodenbrüter; Neststandort in Gras- und niedriger Krautvegetation, bevorzugte Vegetationshöhe 15-20 cm</li> <li>RL-Status: ungefährdet</li> </ul> <p>Der Schutz des Nistplatzes aller Arten erlischt, wenn die jeweilige Brutperiode beendet ist, da keine erneute Nutzung des Nestes in der nächsten Brutperiode erfolgt.</p> |                                                                      |
| <p><b>Vorkommen im Untersuchungsgebiet:</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nachgewiesen <input type="checkbox"/> potenziell möglich</p> <p>Geeignete Strukturen für die bodenbrütenden Arten befinden sich auf der Weide. Die krautbestandenen Bereiche bieten dank seltener Mahd ausreichend Deckungsbereiche.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |                                                                      |
| <p><b>Abgrenzung und Bewertung der lokalen Population:</b></p> <p>Keine konkrete Eingrenzung der lokalen Population möglich, als Anhaltspunkt dient der gewählte Untersuchungsradius.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                                                                      |
| <p><b>Habitatqualität:</b></p> <p>Die Habitatqualität des Untersuchungsgebietes für bodenbrütende Vögel ist als gut anzusehen.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                                                                      |
| <b>Prognose und Bewertung der Schädigungs- und Störungsverbote nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                                                                      |
| <p><b>Artspezifische Vermeidungsmaßnahmen sowie vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> im Rahmen der artenschutzrechtlichen Prüfung zu entwickeln</p> <p><input type="checkbox"/> vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                                                                      |
| <b>Prognose und Bewertung des Tötungsverbotes gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG:</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |                                                                      |
| <p><b>Verletzung, Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (baubedingt)</b></p> <p><input type="checkbox"/> Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsphase (baubedingt), ökologische Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang nicht gewahrt.</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsphase (baubedingt) findet nicht statt, ökologische Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang gewahrt.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                                                                      |
| <p><b>Verletzung, Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen durch betriebsbedingte Kollisionen</b></p> <p><input type="checkbox"/> Die betriebsbedingte Kollisionsgefährdung führt zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population.</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Die betriebsbedingte Kollisionsgefährdung führt zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population.</p> <p>Beeinträchtigungen von Gelegen oder Jungvögeln durch Baumaßnahmen werden vermieden, da derartige Maßnahmen außerhalb der Brutzeiten durchgeführt werden (vgl. Maßnahme <b>VM1</b>).</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                                                                      |
| <p><b>Insgesamt ergibt sich vorhabenbedingt kein signifikanter Anstieg des Tötungsrisikos für die genannten Arten.</b></p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                                                                      |

### Prognose und Bewertung der Störungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG

#### Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten

- ☒ Die Störung führt zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population.
- ☐ Die Störung führt zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population.

Es ist davon auszugehen, dass nur durch den Aufbau der PV-Anlage die Lärmimmission kurzzeitig ansteigt. Nur wenn der Aufbau bis in die Brutsaison andauert, werden die Bodenbrüter während der Fortpflanzungszeit gestört. Störungen durch Lärmimmissionen während der Baumaßnahmen werden jedoch vermieden, da die Baumaßnahmen außerhalb der Brutperiode durchgeführt werden (**VM1**)

Aufgrund der guten Habitatqualitäten im Umfeld der Baumaßnahmen ist eine erhebliche Störung der Vogelpopulationen ausgeschlossen. Vorhabenbedingte Störungstatbestände liegen daher für die bodenbrütenden Vogelarten nicht vor, weshalb **keine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Arten zu erwarten ist**.

### Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände gem. § 44 Abs.1, Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG:

#### Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten

- ☐ Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten, ökologische Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang nicht gewahrt.
- ☒ ökologische Funktion der vom Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang gewahrt
- Durch das Vorhaben gehen im Bereich des Bebauungsplanes potenzielle Brutreviere auf dem intensiv genutzten Acker verloren. Da es sich bei der Feldlerche um eine Vogelart handelt, die in jeder Brutsaison ihr Nest neu anlegen, weisen sie keine strenge Bindung an ihre Brutstandorte auf und sind daher in der Lage, in dem im Umfeld vorhandenen Habitaten neue Nester anzulegen.
- **VM1:** Um einen artenschutzrechtlichen Konflikt mit Brutvögeln zu vermeiden, sind potenzielle Rodungsmaßnahmen nur außerhalb der Brutzeit (01.03. bis 30.09.) durchzuführen. Sollten Rodungen einzelner Gehölze in der Brutzeit erforderlich werden, sind die Gehölze davor auf ein Vorkommen von Brutstätten durch einen Experten zu überprüfen.
  - **VM4:** Sollten die Baumaßnahmen in der Brutzeit fortgesetzt werden, müssen auf dem gesamten Gelände Flatterbänder aufgestellt werden und der Bewuchs muss sehr niedrig gehalten werden. Dies muss getan werden, um das Ansiedeln von Bodenbrütern während der Bauphase zu verhindern.
  - **AM1:** Die Bewirtschaftung der Fläche erfolgt entweder durch Beweidung oder durch 1-2 Mahden pro Jahr. Der Mahdzeitpunkt soll dem vorhandenen Vogel- und Insektenartenspektrum angepasst sein. Bei der Planung der Mahd ist zu beachten, dass sie außerhalb der Brutzeit erfolgt

Da geeignete Habitatstrukturen im unmittelbaren Vorkommensgebiet vorhanden sind, bleibt für die Bodenbrüter auch bei Umsetzung des Vorhabens die ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang bewahrt.

### Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotsbestände

#### Die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG

- ☐ treffen zu (Darlegung der Gründe für eine Ausnahmegenehmigung)
- ☒ treffen nicht zu (artenschutzrechtliche Prüfung endet hiermit)

## 8.2. Artengruppe: Höhlenbrüter

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Art: Bachstelze, Blaumeise, Kohlmeise, Haussperling, Star</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| <b>Schutzstatus</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| <input checked="" type="checkbox"/> Anh. IV FFH-Richtlinie <input type="checkbox"/> europäische Vogelart gemäß Art. 1 Vogelschutzrichtlinie                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| <b>Bestandsdarstellung</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| <b>Kurzbeschreibung Autökologie/Verbreitung in LSA</b><br>Alle 4 Arten sind weit verbreitete Arten in Sachsen-Anhalt und haben wenig Ansprüche an ihren Lebensraum. Sie benötigen kleine Höhlenstrukturen für ihre Brut und ernähren sich von Sämereien und kleinen Insekten.<br><b>Vorkommen in Sachsen-Anhalt:</b><br>Nahezu flächendeckend verbreitet<br><b>Gefährdungsursachen</b><br>Beseitigung von Ökotopten, Kleinstrukturen, Sonderstandorten, etc.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| <b>Vorkommen im Untersuchungsraum</b><br><input checked="" type="checkbox"/> nachgewiesen <input type="checkbox"/> potenziell vorkommend<br><b>Habitatqualität:</b><br>Die Höhlenbäume stellen gute Bruthabitate für alle 4 Arten dar.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| <b>Prognose und Bewertung der Schädigungs- und Störungsverbote nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| <b>Artspezifische Vermeidungsmaßnahmen sowie vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen</b><br><input checked="" type="checkbox"/> im Rahmen der artenschutzrechtlichen Prüfung zu entwickeln<br><input type="checkbox"/> vorgezogene Ausgleichsmaßnahme<br>AM2: Die kartierten Brutvogelarten sind als Siedlungsarten sehr störungstolerant und werden den baubedingten Störungen durch geringfügiges Ausweichen in ähnliche Strukturen entgehen. Durch die Baumaßnahmen können abhängig von notwendigen Rodungen Nester & Höhlen verloren gehen.<br>Um den Verlust der zu rodenden Pappeln als Brutplatz für Höhlenbrüter auszugleichen, sind 12 geeignete Vogelnistkästen, in Gehölzstruktur, westlich des Planungsgebietes anzubringen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| <b>Prognose und Bewertung des Tötungsverbotes gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG:</b><br><b>Verletzung, Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (baubedingt)</b><br><input type="checkbox"/> Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsphase (baubedingt), ökologische Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang nicht gewahrt.<br><input checked="" type="checkbox"/> Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsphase (baubedingt) findet nicht statt, ökologische Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang gewahrt.<br><b>Verletzung, Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen durch betriebsbedingte Kollisionen</b><br><input type="checkbox"/> Die betriebsbedingte Kollisionsgefährdung führt zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population.<br><input checked="" type="checkbox"/> Die betriebsbedingte Kollisionsgefährdung führt zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population. |
| Auch die Tötungen durch betriebsbedingte Kollisionen können mit diesen Maßnahmen ausgeschlossen werden.<br><b>Insgesamt ergibt sich vorhabenbedingt kein signifikanter Anstieg des Tötungsrisikos für die genannten Arten.</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| <b>Prognose und Bewertung der Störungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG</b><br><b>Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten</b><br><input type="checkbox"/> Die Störung führt zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population.<br><input checked="" type="checkbox"/> Die Störungen führen zu <u>keiner</u> Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Art: Bachstelze, Blaumeise, Kohlmeise, Haussperling, Star</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| Von dem Vorhaben gehen nur während des Aufbaus der PV-Anlage potenziell Störwirkungen durch Lärmimmissionen aus. Da die Maßnahme VM5 das Kontrollieren der Höhlenbäume vor Fällung und AM2 den Ersatz der Höhlenstrukturen beinhaltet ist davon auszugehen, dass eine <b>Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Population nicht zu erwarten ist.</b> |
| <b>Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände gem. § 44 Abs.1, Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG:</b>                                                                                                                                                                                                                                                   |
| <b>Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten</b>                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| <input type="checkbox"/> Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten, ökologische Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang nicht gewahrt.                                                                                                                                                          |
| <input checked="" type="checkbox"/> ökologische Funktion der vom Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang gewahrt                                                                                                                                                                                               |
| <b>Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände</b>                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| Die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| <input type="checkbox"/> treffen zu (Darlegung der Gründe für eine Ausnahme erforderlich)                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| <input checked="" type="checkbox"/> treffen nicht zu (artenschutzrechtliche Prüfung endet hiermit)                                                                                                                                                                                                                                                          |

### 8.3. Artengruppe: Zauneidechse

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Art: Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>)</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| <b>Schutzstatus</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| <input checked="" type="checkbox"/> Anh. IV FFH-Richtlinie <input type="checkbox"/> europäische Vogelart gemäß Art. 1 Vogelschutzrichtlinie                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| <b>Bestandsdarstellung</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| <b>Kurzbeschreibung Autökologie/Verbreitung in LSA</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| Die Zauneidechse ist ein Kulturfolger, der häufig naturnahe bzw. anthropogen gestaltete Habitate wie Dünengebiete, Heiden, Halbtrocken- und Trockenrasen, Waldränder, Feldraine, sonnenexponierte Böschungen, Ruderalfluren, Abgrabungsflächen und Brachen bewohnt.                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| <b>Vorkommen in Sachsen-Anhalt:</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| Nahezu flächendeckend verbreitet                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| <b>Gefährdungsursachen</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| Beseitigung von Ökotoen, Kleinstrukturen, Sonderstandorten, etc.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| <b>Vorkommen im Untersuchungsraum</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| <input type="checkbox"/> nachgewiesen <input checked="" type="checkbox"/> potenziell vorkommend                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| <b>Habitatqualität:</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| Die Randstrukturen stellen einen guten Lebensraum für Zauneidechsen dar. Durch die PV-Anlage könnten sich neue Habitate ausbilden.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| <b>Prognose und Bewertung der Schädigungs- und Störungsverbote nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| <b>Artspezifische Vermeidungsmaßnahmen sowie vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| <input checked="" type="checkbox"/> im Rahmen der artenschutzrechtlichen Prüfung zu entwickeln                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| <input checked="" type="checkbox"/> vorgezogene Ausgleichsmaßnahme                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| <ul style="list-style-type: none"> <li><b>VM2:</b> Um einen Konflikt mit potenziell vorkommenden Zauneidechsen zu vermeiden, ist wie in der Abbildungen 4 ein Zauneidechschenschutzzaun aufzustellen.</li> <li><b>VM3:</b> Während der gesamten Bauzeit ist eine ökologische Baubegleitung durchzuführen. Die ökologische Baubegleitung ist unter anderem durchzuführen, um die Zauneidechschenschutzzäune regelmäßig hinsichtlich der Funktionalität zu überprüfen und das Baufeld nach Individuen abzusuchen und ggf. hinter den Bauzaun zu bringen.</li> </ul> |
| <b>Prognose und Bewertung des Tötungsverbotes gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG:</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Art: Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>)</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| <b>Verletzung, Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (baubedingt)</b><br><input type="checkbox"/> Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsphase (baubedingt), ökologische Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang nicht gewahrt.<br><input checked="" type="checkbox"/> Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsphase (baubedingt) findet nicht statt, ökologische Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang gewahrt.                                                                                                                                                                                                                                             |
| <b>Verletzung, Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen durch betriebsbedingte Kollisionen</b><br><input type="checkbox"/> Die betriebsbedingte Kollisionsgefährdung führt zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population.<br><input checked="" type="checkbox"/> Die betriebsbedingte Kollisionsgefährdung führt zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population.<br>Beeinträchtigungen von Individuen und von Gelegen durch Inanspruchnahme von Flächen zur Vorbereitung des Betriebes werden vermieden, da die Flächen eingezäunt werden und vereinzelte Individuen in Zusammenhang der ökologischen Baubegleitung zurück in die Strukturen gesetzt werden ( <b>VM2</b> und <b>VM4</b> )                                         |
| Auch die Tötungen durch betriebsbedingte Kollisionen können mit diesen Maßnahmen ausgeschlossen werden.<br><b>Insgesamt ergibt sich vorhabenbedingt kein signifikanter Anstieg des Tötungsrisikos für die genannten Arten.</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| <b>Prognose und Bewertung der Störungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG</b><br><b>Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten</b><br><input type="checkbox"/> Die Störung führt zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population.<br><input checked="" type="checkbox"/> Die Störungen führen zu <u>keiner</u> Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population.<br>Von dem Vorhaben gehen nur während des Aufbaus der PV-Anlage potenziell Störwirkungen durch Lärmimmissionen aus. Da die Maßnahme <b>VM2</b> die Einzäunung der Baufläche beinhaltet ist davon auszugehen, dass eine <b>Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Population nicht zu erwarten ist.</b> |
| <b>Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände gem. § 44 Abs.1, Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG:</b><br><b>Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten</b><br><input type="checkbox"/> Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten, ökologische Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang nicht gewahrt.<br><input checked="" type="checkbox"/> ökologische Funktion der vom Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang gewahrt<br>Durch die Flächeninanspruchnahme gehen keine Lebensräume der Zauneidechsen verloren. <b>Die ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang wird insgesamt gewahrt bleibt.</b>                                       |
| <b>Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| Die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG<br><input type="checkbox"/> treffen zu (Darlegung der Gründe für eine Ausnahme erforderlich)<br><input checked="" type="checkbox"/> treffen nicht zu (artenschutzrechtliche Prüfung endet hiermit)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |

#### 8.4. Artengruppe: Fledermäuse

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Art: Zwergfledermaus, Mückenfledermaus, Große Bartfledermaus</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| <b>Schutzstatus</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| <input checked="" type="checkbox"/> Anh. IV FFH-Richtlinie <input type="checkbox"/> europäische Vogelart gemäß Art. 1 Vogelschutzrichtlinie                                                                                                                                                                                                                                                     |
| <b>Bestandsdarstellung</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| <b>Kurzbeschreibung Autökologie/Verbreitung in LSA</b><br>Große Bartfledermäuse jagen bevorzugt in Wäldern, soweit diese nicht zu dicht und geschlossen sind. Auch kleinere Wasserflächen, baumbestandene Uferbereiche von Gewässern und Feuchtwiesen werden zur Jagd aufgesucht. Mücken- und Zwergfledermäuse sind bevorzugt im Bereich von Ortslagen jagend, in der Umgebung von Gebäuden, u. |

**Art: Zwergfledermaus, Mückenfledermaus, Große Bartfledermaus**

a. entlang von Straßen, in Innenhöfen mit viel Grün, in Park- und Gartenanlagen, des Weiteren über Gewässern, entlang von Waldrändern und Waldwegen, dagegen kaum im Waldesinneren.

**Vorkommen in Sachsen-Anhalt:**

Nahezu flächendeckend verbreitet

**Gefährdungsursachen**

Beseitigung von Ökotoopen, Kleinstrukturen, Sonderstandorten, etc.

**Vorkommen im Untersuchungsraum**

☒ nachgewiesen ☐ potenziell vorkommend

**Habitatqualität:**

Die Höhlenbäume stellen gute Sommerhabitate für die Fledermäuse dar. Über der Weide haben sie ihr Jagdgebiet.

**Prognose und Bewertung der Schädigungs- und Störungsverbote nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG**

**Artspezifische Vermeidungsmaßnahmen sowie vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen**

☒ im Rahmen der artenschutzrechtlichen Prüfung zu entwickeln

☐ vorgezogene Ausgleichsmaßnahme

**VM5:** Um einen artenschutzrechtlichen Konflikt Fledermäusen auszuschließen, ist vor den Abrissarbeiten an den noch vorhandenen Gebäuden von Fachkundigen zu überprüfen, ob sich daran geschützte Niststätten oder Quartiere befinden und ggf. sind Maßnahmen zu deren Schutz zu ergreifen.

**AM3:** Die erfassten Fledermausarten können das Plangebiet auch nach der Bebauung nur bedingt weiter als Lebensraum nutzen. Um diesen Verlust auszugleichen sind im Verhältnis 1:2 die Verluste auszugleichen durch geeignete Fledermauskästen (6 Höhlenquartiere mit kleinem Einflugloch und 6 mit großem Einflugloch) und im Plangebiet anzubringen

**Prognose und Bewertung des Tötungsverbotes gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG:**

**Verletzung, Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (baubedingt)**

☐ Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsphase (baubedingt), ökologische Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang nicht gewahrt.

☒ Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsphase (baubedingt) findet nicht statt, ökologische Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang gewahrt.

**Verletzung, Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen durch betriebsbedingte Kollisionen**

☐ Die betriebsbedingte Kollisionsgefährdung führt zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population.

☒ Die betriebsbedingte Kollisionsgefährdung führt zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population.

Auch die Tötungen durch betriebsbedingte Kollisionen können mit diesen Maßnahmen ausgeschlossen werden.

**Insgesamt ergibt sich vorhabenbedingt kein signifikanter Anstieg des Tötungsrisikos für die genannten Arten.**

**Prognose und Bewertung der Störungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG**

**Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten**

☐ Die Störung führt zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population.

☒ Die Störungen führen zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population.

Von dem Vorhaben gehen nur während des Aufbaus der PV-Anlage potenziell Störwirkungen durch Lärmimmissionen aus. Da die Maßnahme VM5 das Kontrollieren der Höhlenbäume vor Fällung und AM3 den Ersatz der Höhlenstrukturen beinhaltet ist davon auszugehen, dass eine **Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Population nicht zu erwarten ist.**

**Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände gem. § 44 Abs.1, Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG:**

**Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten**

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Art: Zwergfledermaus, Mückenfledermaus, Große Bartfledermaus</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| <input type="checkbox"/> Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten, ökologische Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang nicht gewahrt.<br><input checked="" type="checkbox"/> ökologische Funktion der vom Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang gewahrt |
| <b>Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| Die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG<br><input type="checkbox"/> treffen zu (Darlegung der Gründe für eine Ausnahme erforderlich)<br><input checked="" type="checkbox"/> treffen nicht zu (artenschutzrechtliche Prüfung endet hiermit)                                                                                                 |

## 9. Fotodokumentation



**Abbildung 6: Baumreihe**



**Abbildung 7: Angrenzendes Kleingewässer**



**Abbildung 8: Weide**